



Erklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns

Hiermit bestätigt die Geschäftsführung der Jakob Becker Gruppe, dass in allen verbundenen Unternehmen der Jakob Becker Gruppe mit Standorten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland (ORGANIGRAMME_aktuell.xls (jakob-becker.de)) die Regelungen zum Mindestlohn nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG) vom 11. August 2014 in seiner jeweils aktuellen Fassung eingehalten werden, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn nach § 1 MiLoG gezahlt wird.

Bitte haben Sie Verständnis, dass von darüberhinausgehenden Erklärungen abgesehen wird.

Mehlingen, 01.07.2024

Annemarie Becker
Geschäftsführerin

Thomas Becker
Geschäftsführender Gesellschafter

Dr. Thorsten Kohl
Geschäftsführer

Matthias Lettermann
Geschäftsführer

Gerold Münster
Geschäftsführer